

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/031/2007/I-80
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Stadt- und Regionalentwicklung	öffentlich	29.05.2007	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.05.2007	
Stadtrat	öffentlich	20.06.2007	

Titel:

Durchführung von Markttagen im Stadtgebiet von Dessau

Information:

Der Stadtrat hat im Jahr 2006 die Privatisierung der Durchführung der Wochenmärkte an 2 der 5 bis dahin bewirtschafteten Standorte in Dessau und die Auflösung des Sachgebietes Märkte und Veranstaltungen des Amtes für Stadtentwicklung (Amt 80) zum 01.01.2007 beschlossen (BV/192/2006/I-80). Die 3 verbleibenden Standorte sollten über öffentlich-rechtliche Erlaubnisse durch das Amt für Ordnung und Verkehr (Amt 36) verwaltet werden. Zur Abdeckung des Mehraufwandes im Amt 36 durch die erhöhte Anzahl der zu erteilenden und zu überwachenden Sondernutzungserlaubnisse, die enge Zusammenarbeit mit dem privaten Betreiber zur Koordination von Markt und Veranstaltungen und der erforderlichen Neuausschreibung und Vertragsgestaltung bei Auslaufen des vom 01.01.2007 bis 31.10.2008 mit dem privaten Betreiber geschlossenen Vertrages wurde in das Amt 36 der Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Märkte und Veranstaltungen des Amtes 80 vorerst bis zum 30.06.2007 abgeordnet. Das Anlagevermögen des Sachgebietes Märkte und Veranstaltungen wurde stadtintern gemäß BV/292/2006/I-90 neu zugeordnet.

Der zwischen der Stadt Dessau und dem privaten Marktbetreiber geschlossene Vertrag wurde im weiteren Verlauf zum 31.03.2007 im gegenseitigen Einvernehmen wieder aufgehoben. Amt 36 verwaltet seitdem zusätzlich die betreffenden Straßenflächen auf Antrag verschiedener Anbieter von Waren des täglichen Bedarfs mittels Erteilung von einzelnen mit entsprechenden Auflagen versehenen und zu überwachenden Sondernutzungserlaubnissen.

Trotz des enormen nicht geplanten Zuwachses an Aufgaben, die das Amt 36 nunmehr mit unzureichender personeller Unterstützung wahrnehmen muss, kann festgestellt werden, dass die Zusammenführung des gesamten Geschehens im Amt 36 und hier im besonderen

in der Fußgängerzone „Zerbster Straße“, durch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Verkaufsstände, Informationsstände, Gastronomiebestuhlung, Veranstaltungen aller Art und die Kenntnis von Versammlungen z. B. an der Friedensglocke für die flexible handhabbare Koordinierung aller Aktivitäten zur Nutzung dieses Standortes von unschätzbarem Vorteil ist. Eine grundlegende Beeinflussung der Qualität der Aktivitäten im öffentlich-rechtlichen Antrags- und Erlaubnisverfahren ist jedoch nur begrenzt möglich.

Eine erneute Ausschreibung und Vergabe der Märkte sollte in Anbetracht der Kürze der Laufzeit eines solchen Vertrages, die im Zusammenhang mit der Städtefusion steht, daher nicht übereilt in Betracht gezogen werden. Da die Belebung insbesondere der Innenstadt mittels einem qualitativ hochwertigen Markttreiben gepaart mit Veranstaltungen der Stadt oder sonstigen Veranstaltungen das erklärte Ziel der Stadt sein muss, sollte nach anderen Varianten, wie einem funktionierenden Marketingkonzept gesucht werden. Dieses müsste allerdings bis zum 31.10.2008 für die Stadt Dessau-Roßlau greifen können.

Gegen die Vergabe des Wochenmarktes hat eine der Mitbewerberinnen Einwände erhoben und beim Verwaltungsgericht Dessau beantragt, die aufschiebende Wirkung bezüglich der für den privaten Marktbetreiber erteilten Wochenmarktfestsetzung herzustellen. Da der mit dem privaten Marktbetreiber geschlossene Vertrag einvernehmlich zum 31.03.2007 aufgehoben worden ist wie auch die damit verbundenen Erlaubnisse, ist das Verfahren beim Verwaltungsgericht ohne Entscheidung in der Sache eingestellt worden. Die Klägerin hatte in dem Verfahren Mängel des Vergabeverfahrens gerügt.

Hinsichtlich der nach dem 01.04.2007 an einzelne Markthändler erteilten Sondernutzungserlaubnisse hat die Klägerin pauschal Widerspruch eingelegt und es besteht die Möglichkeit, dass hierüber erneut ein verwaltungsgerichtliches Verfahren angestrengt wird. Die Klägerin hat darüber hinaus auch vorsorglich Widerspruch eingelegt gegen eine Wochenmarktfestsetzung zugunsten der Stadt Dessau. Eine solche ist wie erläutert jedoch nicht erfolgt.

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter